



Hinweise zum Aufnahmeantrag

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg e. V.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die ideellen Bestrebungen des Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg e.V. zu unterstützen bereit bin. Dies bringe ich mit der Unterzeichnung des Ehrencodex für Stadtjägerinnen und Stadtjäger des Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg e.V. zum Ausdruck.

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die Satzung des Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg e.V. sowie alle sonstigen Bestimmungen des Verbandes. Ich verpflichte mich zur Zahlung eines Jahresbeitrags in Höhe von 100 € bzw. 75 € als Mitglied des Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V. und einer einmaligen Aufnahmegebühr von 20€ für das satzungsgemäß festgesetzte Geschäftsjahr (01.01. - 31.12.) durch Einzugsermächtigung.

Der Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg e.V. ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge zu Lasten des von mir angegebenen Kontos einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft oder bis sie schriftlich widerrufen wird.

Eine Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. In der EDV des Vereins werden nur solche Daten gespeichert, die mit der DSGVO vereinbar sind.

Dem Aufnahmeantrag sind als Kopien beizulegen:

1. Gültiger Jahresjagdschein (Seiten 1, 2 und 3 sowie Seite 4 ff. bei entsprechendem Eintritt)
2. Bescheinigung über den Abschluss einer Stadtjägerausbildung
3. Amtliche Anerkennung als Stadtjäger (Kopie Stadtjäger Ausweis) – wenn vorhanden.
4. Nachweise über die Einsetzung als Stadtjäger – wenn vorhanden.
5. Nachweis jagdlicher Sonderausbildung (Fallensachkunde, Falknerschein, Distanzimmobilisierung, Bogenjagd) – wenn vorhanden.
6. SEPA-Mandat für Mitgliedsbeitrag
7. Datenschutzerklärung
8. Ehrencodex für Stadtjägerinnen und Stadtjäger

Dieser "Hinweis zum Aufnahmeantrag" ist dem ordnungsgemäß und handschriftlich unterschriebenen Aufnahmeantrag beizufügen.

Diesen Hinweis zum Aufnahmeantrag bitte unterschrieben mit allen anderen Unterlagen senden an:

Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg
Heitersheimer Weg 13, 79427 Eschbach

Datum:

Unterschrift:



Aufnahmeantrag

Name, Vorname:

Strasse, Hausnummer:

PLZ Ort:

Geburtsdatum, Ort:

Telefon:

Mobilrufnummer:

E-Mail-Adresse:

Jagdschein seit:

Stadtjägerlehrgang am: anerkannt seit.....

Einsetzung als Stadtjäger in
folgenden Städten / Gemeinden
(wenn zutreffend)seit.....

Für weitere Einsetzungen bitte
separates Blatt verwendenseit.....

.....seit.....

.....seit.....

Ich bin Mitglied im Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V. - ja - / - nein -

Ich bin damit einverstanden Informationen gesendet zu bekommen - ja - / - nein -

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und stimme einer elektronischen
Verarbeitung, Speicherung und Nutzung meiner Daten zur Organisation vereinsinterner
Abläufe zu.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Eingang:

Ausweis-Nr.:



SEPA-Lastschriftmandat für den Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00001688301

Mandatsreferenz

Aktueller Jahresbeitrag. 100 € bzw. 75 € für Mitglieder des Jagd - Natur - Wildtierschützerverband
(wiederkehrende Zahlungen) Baden-Württemberg e.V.

Aufnahmegebühr (einmalig) 20 € bzw. entfällt für Mitglieder des JNWV-BW

Ich ermächtige den Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Inhaber:.....

Kreditinstitut:

Konto-Nr.....

BLZ:.....

BIC:.....

IBAN: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert (siehe Datenschutzerklärung letzte Seite).

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)



Datenschutzerklärung für Mitglieder im Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg e.V., im folgenden „Verband“ genannt.

Mit folgenden Informationen des Landes | STADTJAGD | Verband Baden-Württemberg e. V. geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verband sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verband ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden erreichbar per E-Mail : **vorsitzender@stadtjagdverband.de**.

Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechten und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Name, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.

2. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO-EU, und - soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.

3. Innerhalb des Verbands erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer:2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Verbands werden Ihre Daten lediglich an die Steuerberatungsgesellschaft sowie die Bank für den Einzug der Mitgliedsbeiträge weitergegeben. Eine Absicht des Verbands, die personenbezogenen Daten an ein Drittland, weitere Dritte oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

4. Die Daten werden durch den Verband solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.

5. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Lösungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

6. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

7. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.

8. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten auf Basis der obigen Erklärung ein.

Datum, Unterschrift:



EHRENCODEX für Mitglieder des Landesstadtjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.

Verhaltensregeln für Stadtjägerinnen und Stadtjäger:

Ich soll bei Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren vorbeugend beraten bei Bedarf Abhilfe schaffen und mit den Behörden vorbildlich zusammenarbeiten. Dazu gehört auch die Akzeptanz von Wildtieren im Siedlungsraum zu erhöhen. Die mir zur Verfügung stehenden Mittel sind mir bestens bekannt. Ich handle nach bestem Wissen und Gewissen. Das Leben eines Tieres hat Vorrang. Die Ehrfurcht vor dem Leben ist allgegenwärtig und steht vor jedem Einsatz mit letaler Entnahme.

Ich allein bin zuständig für Wildtiere, die in der Anlage zu §7 Absatz 1 und 3 JWMG und an Orten nach §13a JWMG genannt werden.

Für weitere Tierarten sind die Naturschutzbehörden oder bei Ungeziefer (schädliches Kleingetier) die Schädlingsbekämpfer zuständig.

Die Abfolge meines Handelns:

1. Information
2. Beratung
3. Kommunikation
4. Prävention
5. Vergrämung
6. Einsetzen jagdlicher Mittel wie Fallen
7. Erst wenn alle anderen Maßnahmen fehlgeschlagen sind, Erlegen mittels meiner Waffe
8. bei Gefahr im Verzug oder Aufforderung durch die Polizei ist sofortiges Erlegen zulässig
9. Erlegen bei Tierseuchen ist aus tierschutzrechtlichen Gründen Pflicht
10. Neozoen dürfen nicht wieder ausgesetzt und müssen unter Beachtung der Gesetze behandelt werden
11. Das öffentliche Auftreten entspricht den im Sinne des Verbandes festgelegten Kriterien.

Ich habe für meine Tätigkeit Anspruch auf ein Honorar. Die Honorarhöhe bleibt frei verhandelbar. Sie soll jedoch angemessen sowie kostendeckend sein und sich an den regional üblichen Preisen orientieren.



ERKLÄRUNG

Als Stadtjäger/Stadtjägerin des Landesstadtjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. erkläre ich hiermit ausdrücklich unter Berücksichtigung aller aufgeführten Punkte bei meinem Tun im Sinne des Verbandes zu handeln, ohne diesem in irgendeiner Form in der Öffentlichkeit zu schaden. Das Wappen des LSJV-BW e.V. wird mit Anstand nach außen getragen.

Mir ist bekannt, dass ein wiederholtes Zuwiderhandeln gegen diesen Ehrencodex auf Vorschlag des Vorstandes des LSJV-BW e.V., nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung, den Ausschluss aus dem Verband zu Folge haben kann.

Ort, Datum:

Unterschrift: